

FAQ Ratenzahlung

- **Wie viele Raten kann ich beantragen?**

Eine Ratenaufteilung ist ab 3 monatlichen Raten möglich. Die Anzahl der Raten ist abhängig von der Kursdauer. Mehr als 12 Teilbeträge sind allerdings nicht möglich.
- **Wie kann ich die Ratenzahlung beantragen?**

Den Ratenzahlungs-Antrag richten Sie bitte schriftlich – gerne per Mail, formlos – unter Angabe der gewünschten Ratenanzahl und einer tragfähigen Begründung an Ihren Kursbetreuer. Von dort wird Ihr Antrag nach Überprüfung an die Kollegen der Abteilung Forderungsmanagement weitergeleitet. Diese erstellen dann ein Ratenzahlungsangebot und schicken es Ihnen per Post zu. Erst wenn Sie die unterschriebene Ratenzahlungsvereinbarung im Original und den Nachweis über einen eingerichteten Dauerauftrag für die Raten fristgerecht zurück senden, kann die Ratenzahlung zu Stande kommen. Erfolgt dies nicht bis zum angegebenen Stichtag, gilt die Vereinbarung als gescheitert.
- **Wann ist die jeweilige Rate fällig?**

Sie erhalten einen Zahlungsplan mit verbindlichen Fälligkeitsterminen für die einzelnen Raten. Überweisungstag ist üblicherweise der 15. eines jeden Monats. Entsprechend müssen Sie dann einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank einrichten und uns belegen.
- **Was passiert, wenn eine Rate nicht rechtzeitig überweise?**

In diesem Fall gilt die Ratenzahlungsvereinbarung automatisch, d.h. auch ohne schriftlichen Widerruf als gescheitert und die gesamte Restforderung inclusive der angefallenen RZ-Gebühr wird auf einmal und sofort fällig.
- **Warum erhalte ich trotz Ratenzahlung eine Gesamtrechnung?**

Die Ratenvereinbarung trifft unsere Abteilung Forderungsmanagement mit Ihnen. Von uns erhalten Sie zur Vorlage beim Finanzamt immer die Gesamtrechnung.
- **Ist die Ratenzahlung zinsfrei?**

Ja. Bei Einhaltung der vereinbarten Ratentermine fallen keine Zinsen an. Nur bei Zahlungsverzug, versäumten Raten und gescheiterter Vereinbarung können im Nachhinein Säumniszuschläge anfallen.
- **Was kostet mich die Ausfertigung des Ratenzahlungsplans?**

Die Ausarbeitung des RZ-Angebotes kostet einmalig in jedem Falle 25 Euro und wird automatisch auf die erste Rate aufgerechnet. Da es sich um eine Bearbeitungsgebühr zur Erstellung des Ratenzahlungsangebots handelt, wird die Gebühr auch dann fällig, wenn die Ratenzahlung hernach nicht zu Stande kommt oder scheitert.
- **Was passiert, wenn ich doch den gesamten Betrag auf einmal überweisen kann?**

In diesem Fall ist der Ratenzahlungsplan hinfällig. Die 25 Euro Bearbeitungsgebühr bleiben jedoch bestehen und sind in jedem Falle noch zu bezahlen.